

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 4. Mai 2017

Seit der VII. Tagung der 25. Landessynode im November 2016 ist der in der Anlage aufgeführte Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

A N L A G E

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg

vom 27. März 2017

betr. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung des Brandschutzes in
Gemeindehäusern

**Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte
um Beantwortung und zugleich Überweisung an den
Umwelt- und Bauausschuss zur grundsätzlichen
Beratung**

A N L A G E

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg

vom 27. März 2017

betr. Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Sicherung des Brandschutzes in
Gemeindehäusern

Schreiben des Kirchenkreisamtes in Ronnenberg vom 4. April 2017:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg hat festgestellt, dass eine Tendenz der Kommunen zu beobachten ist, dass öffentliche bzw. halböffentliche Gebäude mit Blick auf den Brandschutz überprüft werden. Insofern ist damit zu rechnen, dass dieses in den nächsten Jahren ein Thema für die bestehenden Gemeindehäuser wird. Problematisch könnten nicht genehmigte Nutzungsänderungen (z. B. Kellerraum wird zu Jugendraum; Dachboden wurde in Eigenregie ausgebaut) sowie Änderungen/Abweichungen sein. Die dann erforderlichen Brandschutzkonzepte und daraus resultierenden notwendigen Nachrüstungen können hohe Kosten nach sich ziehen. Die Stadt Laatzen fordert beispielsweise aktuelle Pläne sowie ein Brandschutzkonzept. Allein für das Konzept ist mit Kosten in Höhe von 3.000,- € bis 6.000,- € zu rechnen, bauliche Änderungen kommen ggf. hinzu. Die Auflagen der Kommunen sind umzusetzen und es ist mit entsprechenden Anträgen an den Bauausschuss zu rechnen, sofern die Kirchengemeinden nicht genügend Eigenmittel besitzen.

Aus diesem Grund bittet der Kirchenkreisvorstand die Landessynode, entsprechende Mittel, ggf. analog zu dem Programm „Attraktives Pfarrhaus“, bereit zu stellen bzw. planerisch mit vorzusehen.

Einen beglaubigten Auszug hinsichtlich des Beschlusses des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Ronnenberg haben wir Ihnen in der Anlage zur Information beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



(Sennholz)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
Kirchenkreisvorstand Ronnenberg**

Datum der Sitzung: 27.03.2017

TOP 4.1.3: Brandschutz in Gemeindehäusern

Es lässt sich eine Tendenz der Kommunen beobachten, öffentliche bzw. halböffentliche Gebäude mit Blick auf Brandschutz zu überprüfen. Insofern ist damit zu rechnen, dass dies in den nächsten Jahren ein Thema für die bestehenden Gemeindehäuser wird. Problematisch könnten nicht genehmigte Nutzungsänderungen (z. B. Kellerraum wird zu Jugendraum; Dachboden wurde in Eigenregie ausgebaut) sowie Änderungen/Abweichungen sein. Die dann erforderlichen Brandschutzkonzepte und daraus resultierenden notwendigen Nachrüstungen können hohe Kosten nach sich ziehen. Die Stadt Laatzen fordert beispielsweise aktuelle Pläne sowie ein Brandschutzkonzept. Allein für das Konzept ist mit Kosten von 3.000-6.000 € zu rechnen, bauliche Änderungen kommen ggf. hinzu. Die Auflagen der Kommunen sind umzusetzen und es ist mit entsprechenden Anträgen an den Bauausschuss zu rechnen, sofern die Kirchengemeinden nicht genügend Eigenmittel besitzen. Aufgrund der begrenzten Baumittel wäre es wünschenswert, wenn die Synode analog zum Programm „Attraktives Pfarrhaus“ Mittel einplanen würde.

Der Kirchenkreisvorstand beschließt, die Synode zu informieren und um Bereitstellung entsprechender Mittel zu bitten.

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.



Ronnenberg, den 03.04.2017

(Joachim Richter, Amtsleiter)